



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

P122140

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Öffentliche Beurkundung); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Bundesrat hat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantone eingeladen, sich zu einem Vorentwurf betreffend Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Bereich der öffentlichen Beurkundung zu äussern. Mit der geplanten Gesetzesrevision sollen im Wesentlichen die von Lehre und Rechtsprechung anerkannten bundesrechtlichen Mindestanforderungen an die öffentliche Beurkundung ins geschriebene Recht überführt werden. Zudem sollen die Kantone die Urkundspersonen ermächtigen dürfen, auch elektronische Urkunden zu erstellen. Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die geplante Gesetzesrevision, wobei die Vorlage diverse Fragen, insbesondere in Bezug auf die konkreten Auswirkungen für die Kantone, ungeklärt lässt. Kritisiert wird die vorgesehene Einführung einer umfassenden Urkundenfreizügigkeit innerhalb der Schweiz. Ebenso werden einzelne Ausprägungen im Zusammenhang mit der Zulassung der vollelektronischen Beurkundung skeptisch betrachtet.

